

MOTION

Urheber Justizkommission, durch Serge Métrailler
Gegenstand Entlastung der Staatsanwaltschaft von Bagatellfällen
Datum 08.05.2014
Nummer 3.0122

Bei der Prüfung des Jahresberichts der Staatsanwaltschaft hat die JUKO deren hohe Arbeitsbelastung festgestellt. Die Staatsanwaltschaft äusserte den Wunsch, dass ihre Arbeitsbelastung verringert wird, indem sie von den Bagatellfällen entlastet wird, damit sie sich auf ihre Hauptaufgabe, also die Verfolgung von schwereren Straftaten, konzentrieren kann.

Gemäss Artikel 17 Absatz 1 StPO kann die Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen Verwaltungsbehörden übertragen werden. Die Staatsanwaltschaft und die JUKO wünschen eine Kompetenzdelegation an die kommunalen Verwaltungsbehörden, die bereits für das gesamte diesbezügliche Zivilverfahren und die Ahndung der Verstösse gegen gerichtliche Verbote (Art. 285 ff. ZPO) zuständig sind. Diese Dossiers sind denn auch zahlreich und zeitraubend. Dank einer Entlastung von diesen Dossiers hätten die Staatsanwälte mehr Zeit für die schwereren Fälle.

Schlussfolgerung

Im Einklang mit Artikel 17 Absatz 1 StPO fordert die JUKO mit dieser Motion, dass die Staatsanwaltschaft von Bagatellfällen und insbesondere von Missachtungen gerichtlicher Verbote entlastet wird und diese Befugnisse an die Gemeindebehörden übertragen werden.